

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 18

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirkerei und Strickerei

Die Lage der sächsischen Wirkwarenindustrie. Die große Zurückhaltung der Käufer, die während der letzten Monate und besonders Wochen stark hervortrat, ist, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Chemnitz geschrieben wird, wieder etwas zurückgegangen, und die Nachfragen nach den verschiedenen Artikeln haben sich vermehrt. Sowohl das In- wie auch das Ausland zeigen hauptsächlich für Handschuhe und teilweise auch für Strumpfwaren wieder größeres Interesse. Aber trotz der vermehrten Meinung kann von einer halbwegs normalen Beschäftigungsweise leider noch keine Rede sein, der weitaus größte Teil der Maschinen steht wegen Mangel an nötigen Rohmaterialien, besonders in den feinen und ganz feinen Gespinsten, still. Auch sind die Notierungen für die verfügbaren Posten in Garnen meist zu hoch, so daß es zu größeren Einteilungen nur selten kommt. Die Preise für Rohseide und Baumwolle, die seit einigen Wochen in die Höhe gegangen sind, verfolgen auch weiterhin eine steigende Richtung, sodaß mit Preissenkungen kaum zu rechnen sein dürfte. — In Stoffhandschuhen verlangte man meist Uebergangs- und Winterhandschuhe in Wolle, Halbwole und Baumwolle. Halb- und Ganzfuttersachen, worunter viel Rundstuhlwaren, ferner innen gerauhte Artikel, Duplex- oder sogen. Klebwaren und vor allen Dingen Lederimitationen (Schleifwaren) waren gut gefragt. Reinseidene Artikel hatten für den deutschen Markt nur wenig Interesse, nur das Ausland legte für seidene Handschuhe und Strümpfe Meinung an den Tag. *Strickhandschuhe*, worunter viel Männerartikel, aus Baumwolle und Wolle, fanden viel Anklang, und man erwartet in Strickware ein flottes Geschäft. — *Kunstseidene Trikotstoffe* waren weniger begehrt, da die Saison vorüber ist; aber man ist der Ansicht, daß im nächsten Jahre diese Stoffe für die Konfektionsbranche wieder stark verlangt werden. Reinseidene Milanaistoffe zu Trikotagen und Konfektionszwecken hatten in den dünnen Sorten weniger Absatz, man scheint mehr den stärkeren Qualitäten Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Zipfelmützen, Kragenschoner und Krawatten aus Kunstseide waren weiterhin gut gefragt. In Strumpfwaren hat sich seit einigen Wochen die Nachfrage wieder gehoben, und manche Artikel waren kaum zu schaffen. Feine *Cottonstrumpfwaren* in allen Arten, selbst ganz dünne Sachen, waren wieder mehr begehrt. Herrensocken in allen Stärken und Preislagen, worunter auch gemusterte Fancy-Waren, Kinderstrümpfe und Knabensocken waren groß gesucht. Baumwolle, Flor und Wolle gingen am meisten, reinseidene Qualitäten fanden weniger Anklang, nur vom Ausland lagen Anfragen darnach vor. Kunstseidene Artikel hatten für den deutschen Markt nur geringen Absatz. In *Trikotagen* gingen besonders Hemden und Hosen, Korsettschoner, Untertaillen, Kinder- und Frauenleibchen, sowie Sweaters in leichten und mittleren Qualitäten. Ueber die Aussichten der Wirkwarenbranche kann man noch kein Urteil abgeben; man ist aber der Ansicht, daß die sächsischen Waren bei Eintritt halbwegs normaler Verhältnisse große Bevorzugung haben werden.

Sozialpolitisches

Ueber den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund hat am Kantonal St. gallisch-appenzellischen Werkmeistertag am 10. August in Uzwil Herr Dr. Iklé in St. Gallen einen Vortrag gehalten, in dem er Zweck und Ziele dieses Bundes noch genauer präzisiert hat, als wie es vielleicht in unsern frühern Mitteilungen ausgeführt worden ist. Aus dem Vortrag, dem die Zuhörerschaft vollsten Beifall zu Teil werden ließ, seien einige der markantesten Sätze über die anzustrebende *neue Wirtschaftsverfassung*, wie sie der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund anstrebt, zu allgemeiner Kenntnis gebracht. Diese sollten auch für unsere textilindustriellen Kreise in mancher Beziehung zur Wegleitung dienen. So wurde von Herrn Dr. Iklé ausgeführt: Das Zeitalter des Individualismus, das bisher geherrscht hat, wird abgelöst werden durch ein Zeitalter des demokratischen Sozialismus. Bei Ausbruch des Generalstreiks im November 1918 herrschte noch große Unklarheit in allen diesen volkswirtschaftlichen Fragen. Man erkannte aber bald, daß die Zeit des einseitigen Zusammenschlusses vorüber ist

und daß eine *Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern* stattfinden sollte. In gemeinsamen Beratungen wurde dann das folgende neue ideelle Programm aufgestellt:

1. Grundsätzliche Teilung der Fragen des öffentlichen Lebens in wirtschaftliche und in politische, da wirtschaftliche Fragen nicht nach politischen Gesichtspunkten behandelt werden können.
2. Die wirtschaftlichen Fragen sind durch wirtschaftliche Organisationen zu behandeln, alle wirtschaftlichen Kreise, Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren.
3. Aufstellung des Grundsatzes der obligatorischen Unterordnung des einzelnen unter das Interesse der Gesamtheit. Der einzelne soll in seiner wirtschaftlichen Betätigung nur insoweit frei sein, als dadurch nicht das Interesse der Gesamtheit geschädigt wird.
4. Verpflichtung des einzelnen zur organischen Mitarbeit in seiner wirtschaftlichen Gesamtheit, d. h. eine gewisse wirtschaftliche Amtspflicht. Der einzelne soll seine Fähigkeiten nicht nur ausschließlich für sich selbst ausnützen dürfen, sondern er soll sie auch teilweise in den Dienst der Allgemeinheit stellen müssen. Dem Menschen sind seine Talente nicht nur zum Herrschen, sondern auch zum Dienen gegeben.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten wird die neue Wirtschaftsverfassung aufzustellen sein, welche folgende Ziele erstreben soll:

Einmal wird eine neue Ordnung der sozialen Willensbildung erstrebt. Nicht mehr die Stimmen aller einzelnen sollen maßgebend sein, sondern nur noch die Beschlüsse der Organisationen. Damit wird eine erhebliche Arbeitsteilung herbeigeführt und die Politik aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet. Die wirtschaftlichen Kreise sollen sich mündig erklären und ihre Interessen selbst verfechten. Der Zusammenschluß der wirtschaftlichen Organisationen wird zu einer Zusammenfassung der erhaltenden Elemente unseres Wirtschaftslebens im Gegensatz zu den niederreißenen Kräften führen. Mit einer derartigen neuen Wirtschaftsverfassung wird eine Zweiteilung des öffentlichen Lebens herbeigeführt, welche schließlich zur Einsetzung eines wirtschaftlichen Parlamentes neben dem politischen führen wird. Soweit die wirtschaftlichen Verbände ihre Angelegenheiten selbst erledigen können, sollen sie dies tun; ist eine Einigung nicht zu erzielen, so wird die Frage dem Volksentscheid nach dem demokratischen Majoritätsprinzip zu unterbreiten sein.

Die Verwirklichung einer solchen neuen Wirtschaftsordnung kann einmal auf direkte Veranlassung der staatlichen Obrigkeit hin, wie dies in England der Fall ist, geschehen, oder aber sie kann aus der freien Initiative der interessierten Kreise hervorwachsen, wie dies beim Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund der Fall ist, welcher einen ersten Versuch, einen ersten Schritt in dieser Richtung darstellt. Er will die bereits bestehenden Organisationen zusammenfassen zu einem Verband der Verbände mit dem Zwecke, die Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie und diejenigen der darin Beschäftigten zu schützen unter Anerkennung der Parität von Kapital und Arbeit. In allen Organen des Bundes sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer mit gleich viel Stimmen vertreten, sowohl in der Delegiertenversammlung, wie auch im Vorstand, welcher letzterer aus 8 Vertretern der Arbeitgeber, aus 8 Vertretern der Arbeitnehmer und einem Präsidium besteht. Dieses mußte zu einem Dreier-Präsidium erweitert werden, indem dem neutralen Präsidenten je ein Vizepräsident der Arbeitgeber- und einer der Arbeitnehmer-Seite beigegeben wurde. Aus dem Vorstand ist ein Ausschuß ausgeschieden worden, welchem außer dem Dreierpräsidium noch je zwei weitere Mitglieder beider Seiten angehören. Die Aufgaben, welche dem Volkswirtschaftsbund erwachsen, sind äußerst mannigfaltige. Nicht nur das Verhältnis von Arbeitgebern zu Arbeitnehmern beschäftigt ihn, sondern er wird sich auch mit der Wohnungsfrage und mit der Sozialversicherung zu befassen haben. Es soll jedem arbeitenden Menschen ermöglicht werden, im Alter sorglos leben zu können.

Der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund stellt einen ersten Versuch dar; er wird zum mindesten zu einem schweizerischen Volkswirtschaftsbund erweitert werden müssen. Die Bezeichnung „Volkswirtschaftsbund“ ist nur ein Name für eine grundsätzliche